

Von Sek 2 zur Grundschule? NRW

Beitrag von „Lindbergh“ vom 23. August 2019 22:15

In Hessen gibt es sie auch. Als Gymnasiallehrer darfst du sowieso in der Hauptschule arbeiten und mit der Sondermaßnahme auch in der Grundschule. Voraussetzung: H/R- oder Gymnasiallehramt und mindestens ein grundschulrelevantes Fach.